

Der Anzeigenteil des Laus-
mabots wird in Homburg
und Rirsdorf auf Plakats-
tafeln ausgehängt.

Hudensstr. 1, Telephon Nr. 9

In letzter Zeit entwickelten die Montenegriener an der Herzogewinischen Grenze eine lebhaftere, jedoch ganz erfolglose Ttigkeit. So griffen unlngst wieder zirka zwei montenegrinische Bataillone unsere Grenzstellungen

(Fortsetzung folgt.)

Die Krankentasse legte mit Rücksicht auf ihre dem § 214 entfallende Bestimmung der Satzung ab. Das Versicherungsamt trat der Kasse mit folgender Begründung bei: Das Ausschneiden des Beitrags aus der Krankentasse sei wegen Erwerbslosigkeit erfolgt. Erwerbslosigkeit ist der Mangel einer rechtlich und sittlich begründeten Beschäftigung gegen Entgelt auf den Grund des Mangels komme es nicht an, insbesondere sei auch derjenige erwerbslos, der zum Dienst eingezogen werde, da die Lösung von Soldaten kein Arbeitsentgelt sei. Wohl unter der Voraussetzung, dass der Antragsteller sich zur Zeit des Eintritts des Versicherungsfalles im Ausland aufgehalten habe, entfalle sein Anspruch.

Das Oberversicherungsamt verurteilte die Kasse. Es trat zwar der Vorentscheidung des Versicherungsamtes bei, daß das Ausschneiden des Beitrags aus der Kasse wegen Erwerbslosigkeit

214 er
 des Au
 und des
 personer
 gebracht
 in D
 g von D
 in Berl
 ätz die
 t, sie v
 erseits
 den
 angepa
 engehal
 effend h
 s der
 914Ber
 efehge
 edelt w
 § 313
 raft G
 abme h
 g des G
 egestell
 An
 ficherun
 g usw.
 abme des
 eeshalb
 eber für
 ider An
 s Fehle
 anwend
 nehmer,
 nfpflich
 s nur
 sprechen
 diese
 rigkeit
 ng für
 haltende
 ist ist
 n, die i
 ist nicht
 gre Ber
 an den
 nach be
 der i
 nicht g
 gentliche
 das den
 anlang
 mit H
 111 b
 lich wie
 des Un
 sein un
 derwels
 eliger 9
 landan
 wahren
 beizachtet,
 woß v
 in dem
 , denn i
 dem H
 nehmer
 ung an
 nderen
 uß. Es
 rigkeit
 steilnef
 icht eine
 n werde
 Verfüge
 auf die
 emäher
 rs nicht
 im Sin
 en, we
 tischen T
 rranken
 angelegt
 enommi
 § 214
 h in A
 ausgefe
 Deshalb
 mangel
 Billigt
 werden,
 zu ver
 öblier
 im 1.8
 pfter
 defter.
 Fer
 möb
 eten. 25.
 Einfach
 lierte.
 eten. 2
 möb
 von nö
 Herten
 zu er
 ds. 20.

Es § 214 erfolgt sei, führt aber im üb-
Grund des Aufenthalts im Auslande sei
anglos, und der Rechtsnachteil trete auch
solche Personen ein, die zwangsweise über
Grenze gebracht worden seien — ist für die
Grenze in Friedenszeiten richtig. Bei
Verteilung von Fällen der vorliegenden Art
aber in Berücksichtigung gezogen werden,
einerseits die RVO. den Kriegsfall nicht
regelt hat, sie vielmehr ihre Bestimmungen
Voraussetzung friedlicher Verhältnisse
andererseits aber die gesetzlichen Be-
stimmungen den veränderten Verhältnissen
entsprechend angepaßt werden müssen. Wenn
entgegengehalten wird, daß dies in dem
betreffend die Erhaltung von Anwarts-
chaften aus der Krankenversicherung, vom
August 1914 Berücksichtigung gefunden hätte,
der Gesetzgeber den § 214 Abs. 3 ebenso
behandelt wissen wollen, wie er dies be-
ziehlich des § 313 Abs. 1 bestimmt hat, so darf
nicht außer Acht gelassen werden, daß es sich
in der letzteren Gesetzesvorschrift lediglich um
eine Maßnahme handelt, die — wie aus der
Begründung des Gesetzes zu entnehmen ist —
den Kriegsteilnehmer vor dem Ver-
lust der Anwartschaften aus der
Krankenversicherung als freiwillige Weiter-
versicherung usw. schützen sollte. Aus der
Nichtaufnahme des § 214 Abs. 3 in dieses Ge-
setz kann deshalb nicht gefolgert werden, daß
der Gesetzgeber für diesen Fall eine Vergün-
stigung gleicher Art nicht habe schaffen wollen.
Bedenken des Fehlens gesetzlicher Vorschriften
für die Anwendung des § 214 Abs. 3 auf
Kriegsteilnehmer, die während ihrer gesetz-
lichen Dienstpflicht im Auslande erkrankten,
kann deshalb nur eine dem Sinn dieser Vor-
schrift widersprechende Auslegung Platz greifen.
Da sich diese Vorschrift wohl allein durch
die Schwierigkeit bedingt, welche die Kranken-
versicherung für die außerhalb Deutschlands
sich aufhaltenden mit sich bringt. Diese
Schwierigkeit ist aber bei denjenigen Kriegs-
teilnehmern, die im Auslande verwundet wer-
den, umso nicht größer, als bei denjenigen,
die sich ihre Verwundung im Inlande zu-
zueigen machen, jedenfalls ist sie aber in beiden Fällen
von den Begleitumständen abhängig.
Wenn hiernach betrachtet, eine unterschiedliche
Behandlung der im In- oder Auslande Ver-
wundeten nicht gerechtfertigt erscheint, dann
ist der eigentliche Zweck der Vorschrift hin-
sichtlich des Begriffs des Aufenthalts im
Auslande anlangt, so ist das Oberverfä-
hrungsamt mit Krankenversicherungskommentar zur
RVO S. 111 b der Ansicht, daß dieser Be-
griff ähnlich wie der gewöhnliche Aufenthalt
in § 10 des Unterstützungs-Wohnsitz-Gesetzes
ausgelegt sein wird, und daß ein vorüber-
gehendes Verweilen im Auslande, bei dem die
Wohnsitz-Rückkehr aus den Begleitum-
ständen erkennbar wird, nicht als Wegfall-
grund anzusehen ist. Nach diesem Gesichts-
punkte betrachtet, kann bei den Kriegsteil-
nehmern wohl von einem Aufenthalt im
Auslande in dem erwähnten Sinne nicht die
Rede sein, denn ihr jeweiliger Aufenthaltsort
unterliegt dem ständigen Wechsel, so daß ein
Kriegsteilnehmer je nach der Bestimmung der
Versorgung an dem einen Tage im Inlande,
am anderen im Auslande oder umgekehrt
verweilen muß. Es wird deshalb auch der Lan-
desverwalterschaft des Ortes, in dessen Bereich
der Kriegsteilnehmer sich seine Verwundung
zugezogen hat, nicht eine ausschlaggebende Bedeutung
beigemessen werden können. Vielmehr wird
bei den Versicherten der Krankenversicherung mit
Rücksicht auf die geschilderten Möglichkeiten
ein freigesetzter Auslegung des Willens des
Versicherten nicht von einem Aufenthalt im
Auslande im Sinne des § 214 Abs. 3 die Rede
sein können, wenn sie als Kriegsteilnehmer
den deutschen Truppenverbänden angehören.“

Die Krankenkasse hatte Revision an das
Landesverwaltungsamt eingelegt — sie allerdings später wie-
der zurückgenommen — und unrichtige Anwen-
dung des § 214 gerügt. Diese Bestimmung
kann auch in Kriegszeiten genau so gehan-
delt werden wie in Friedens-
zeiten. Deshalb könne auch bei Kriegsteil-
nehmern mangels einer gesetzlichen Bestim-
mung aus Billigkeitsgründen keine Ausnahme
gemacht werden.

Demgegenüber hatte der Versicherte zur
Unterstützung der Entscheidung des Oberver-
waltungsamtes darauf hingewiesen: Wenn
der Standpunkt der Kasse richtig wäre, so
müßte in dem Falle, daß das Gesetz auf der
deutsch-belgischen Grenze stattgefunden hätte,
für die Zu- oder Abkennung des Anspruchs
der Zufall entscheiden, ob die Verletzung dies-
seits oder jenseits der Grenze erfolgt ist und
ob das eine oder andere festgestellt werden
könnte. Außerdem war dem RVO. die Frage
zur Entscheidung unterbreitet worden, ob die
Verletzung denn wirklich im Auslande statt-
gefunden hat oder ob die okkupierten Gebiete
Inland sind. Ein Land, in dem unter dem
Schutze der deutschen Waffen vom Deutschen
Reiche eine deutsche Zentral-Regierungsbe-
hörde eingesetzt ist und von deutschen Behörden
Gesetze und Verordnungen erlassen werden,
ist jedenfalls insoweit Bestandteil des Deut-
schen Reiches, als es sich um die Beurteilung
öffentlich-rechtlicher Rechtsverhältnisse zwi-
schen inländischen Behörden und Inländern
(dazu noch Angehörigen des deutschen Heeres)
in Bezug auf dieses Gebiet handelt. Dann er-
gibt sich auch zwangslos die Begründung der
richtigen Entscheidung des Oberverwaltungs-
amtes.

Gelten doch für andere Gebiete des öffent-
lichen Rechts, z. B. für das Strafrecht, Han-
delsrecht auf offener See sowie Staats- und
Kriegsschiffe in fremden Gewässern sogar in
Friedenszeiten als Inland.

In der neuesten Nummer des „Recht“ vom
10. Mai 1915 vertritt der Staats- und Völker-
rechtslehrer Geh. Rat Prof. Dr. Arndt, Char-
lottenburg, ebenfalls den Standpunkt, daß die
von deutschen Truppen besetzten feindlichen Ge-
biete in Bezug auf die Rechte der Versicherten
aus der RVO. als Inland, als wenigstens
zeitweiliger Bestandteil des Deutschen Reiches
zu gelten haben.

Es sei deshalb — mit Prof. Arndt — die
Hoffnung ausgesprochen, daß das RVO. in
gleichartigen Fällen den Versicherten ihre An-
sprüche so gewähren möge, als ob sie das
deutsche Inland nicht verlassen hätten.

Unser Kaiser.

Jüngst kam der Kaiser zu der Front im
Westen,
Wo kurz zuvor ein heftiger Kampf entbrannt,
Voll Wehmut sah er viele seiner Besten,
— Viel Heldenjähne tot in Feindesland. —
Da kniet der Herrscher, tief erschüttert,
Niecer,
Er hebt sein Herz zum Himmel im Gebet;
Ein frommer Schauer geht durch seine
Glieder —
Wodurch der Schmerz, die Trauer sich
verrät! —
Nachdem der Kaiser sein Gebet beendet
Spricht er mit ernstgefaßtem Gesicht,
Indem dem Blick er zu dem Himmel wendet:
„Allmächt'ger Gott! Du weißt:
Ich will, es nicht!“
Georg Lausberg.

Tages-Neuigkeiten.

Ein großer Wald und Moorbrand.
Hoyerswerda, 12. Juli. (WTB. Nicht-
amtlich.) Ein am Mittwoch auf den Fluren
der Gemeinde Zeißholz-Mühlhagen und dem
Gelände des Klosters Morgenstern ausge-
brochener großer Wald- und Moorbrand scheint
nunmehr nach harter Arbeit, an der sich
auch viel Militär (2000 Soldaten) beteiligten,
zum Stehen gebracht zu sein. Um den Brand-
herd, welcher sich auf etwa 6 Kilometer
Länge von 3—5 Kilometer Tiefe erstreckt,
sind bis zum Grundwasser reichende Gräben
gezogen worden, so daß auch bei eintretendem
Winde ein Ueberspringen des Feuers auf
die Nachbargelände ausgeschlossen sein dürfte.
Der gefährdete Waldbestand ist abgeholzt.
Der größte Teil dieses Terrains war mit
einer Schonung von Kiefern bewachsen.
Der Schaden dürfte in die Millionen gehen,
da fast der gesamte kaiserliche Forst ver-
nichtet ist. Der angrenzende königliche
Hoyerswerdaer Forst erlitt nur geringen
Schaden.

Vater und Tochter tot gefahren. Geis-
lingen a. d. Steige, 12. Juli. (WTB. Nicht-
amtlich.) Beim Straßenübergang über

die Tälesbahn sind der 50 Jahre alte Me-
tallschleifer Karl Haman von Altenstadt und
sein 63jähriges Töchterchen von einem Wagen
erfaßt und tot gefahren worden.

Erdbeben. Stuttgart, 12. Juli. (WTB. Nicht-
amtlich.) Die Erdbebertwarte Höhen-
heim teilt mit: Gestern Mittag wurde von
unseren Instrumenten ein mäßig starkes
Erdbeben aufgezeichnet. Die Herdentfernung
beträgt 2300 Kilometer (wahrscheinlich
Kleinasien). Die erste Vorläuferwelle
traf hier um 12 Uhr 37 Minuten 51 Se-
kunden ein.

Vier Personen erstickt. Innsbruck, 12.
Juli. (Priv.-Telegr.) In Mayerhofen, Ziller-
tal, ereignete sich bei der Räumung einer Tausche-
grube der Sohn eines Bauern durch giftige
Gase. Das gleiche Schicksal ereilte drei an-
dere zu Hilfe eilende Personen.

Literatur.

Das 31. Heft der Kriegszeitung „Der
Völkerrichter“, Verlag von Julius Hoffmann,
Stuttgart, ist ausschließlich den Vorgängen
auf dem serbisch-montenegrinischen Kriegs-
schauplatz gewidmet und stellt insofern einen
vollständig abgeschlossenen und fest umgrenzten
Zeitraum dar, als mit der Wiederer-
oberung Belgrads durch die Serben auf
diesem Teil des Kriegsschauplatzes für lange
Zeit ein absoluter Stillstand der militä-
rischen Operationen eintrat. Neben den sach-
lich behandelten Kriegereignissen bean-
spruchen besonders die anschaulichen Schil-
derungen der inneren Zustände des schwer
heimgefügten Serbiens besonderes Interesse.
Auch diesem Heft ist eine gute Uebersichts-
karte sowie zahlreiche Abbildungen beige-
geben, die eine ebenso wertvolle wie weiten
Kreisen willkommenen Ergänzung des all-
gemeinen Inhalts bedeuten. Der Preis des
Heftes beträgt 30 Pfennig.

Berankstaltungen der Kurver- waltung.

Programm für die Woche
vom 11. Juli bis 17. Juli.
Täglich Morgenmusik an den Quellen,
von 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Dienstag: Konzerte der Kurlapelle von
4—5 $\frac{1}{2}$ und 8—10 Uhr. Abendkonzert:
Operetten-Abend.

Mittwoch: Konzerte der Kurlapelle von
4—5 $\frac{1}{2}$ und 8—10 Uhr. Abend 8 Uhr im
Goldsaal Bunter Abend des K. Bayer. Hof-
schauspielers Max Hofpauer, Ernstes und
Heiteres.

Donnerstag: Konzerte der Kurlapelle von
4—5 $\frac{1}{2}$ und 8—10 Uhr. Im Kurhaustheater:
Nachmittags von 4 bis abends 10 Uhr Licht-
spielvorführungen. (Näheres siehe Plakate.)

Freitag: Konzerte der Kurlapelle von
4—5 $\frac{1}{2}$ und 8—10 Uhr. Abends: Illumi-
nation des Kurgartens, Leuchtfontäne.

Samstag: Konzerte der Kurlapelle von
4—5 $\frac{1}{2}$ und 8—10 Uhr. Im Kurhausthea-
ter abends 8 Uhr: Einmaliges Gastspiel von
Käte Saksis vom K. K. Theater in Wien mit
ihrer Gesellschaft: „Die große Leidenschaft“,
Lustspiel in 3 Akten.

Sonntag, den 18. Juli. Konzerte der
Kurlapelle mit Einlagen des Solotrompe-
ters Paul Wippert von 4—5 $\frac{1}{2}$ und 8—10
Uhr. Leuchtfontäne, Scheinwerfer.

Kurhaus Bad Homburg.

Mittwoch, den 14. Juli.
Morgens 7 $\frac{1}{8}$ Uhr an den Quellen.
Leitung: Herr Kapellmeister Brückner.

1. Choral: Gelobet seist du Jesu Christ
2. Türkischer Marsch Lange-Rey.
3. Span. Lustspiel-Ouverture Kéler-Béla.
4. Fesche Geister, Walzer Strauss.
5. Arie der Micaela aus der Oper Carmen Bizet.
6. Potpourri aus der Opette. Frühlingsluft Strauss-Reiterer.

Nachmittags 4 Uhr:
1. Deutschlands Stolz, Marsch Hüttenberger
2. Ouverture z. Op. Indra Flotow.
3. Gebet a. d. Op. Der Frei-
schütz (Instr. von Lux) Weber.

4. Musikalische Täuschungen, Potpourri Schreiner.
5. Die Schönen von Valencia, Walzer Morena.
6. Chor der Friedensboten Rieni Wagner.
7. Mohnblumen Moret.

Abends 8 Uhr:

- Leitung: Herr Kapellmeister Schulz.
1. Ouverture z. König Stefan Beethoven.
 2. Serenade Eine kleine Nachtmusik W. A. Mozart.
 3. Präludium und Scherzo (Instr. von Abert.) J. S. Bach.
 4. Ouverture zu Ruy Blas Mendelssohn.
 5. Capriccio für Klarinette und Harfe F. Pönnitz.
(Herr Werner und Frau Pfeiffer.)
 6. Ungarische Tänze Nr. 1 und 2 J. Brahms.
 7. Wotans Abschied von Brünnhilde und Feuerzauber aus den: Musikh. Die Walküre. Wagner.

Abends 8 Uhr im Goldsaal:

Bunter Abend

des K. Bayer. Hofschauspielers
Max Hofpauer. „Ernstes und Heiteres.“

Von 10—12 Uhr Abends: Konzert im
blauen Saal des Kurhauses.

Bermischte politische Nachrichten

Der achte Kaiserentel.

Potsdam, 12. Juli. (WTB. Nicht-
amtlich.) Heute Nacht wurde die Gemahlin
des Prinzen Oskar, Gräfin Ina Marie von
Ruppin, von einem gesunden kräftigen Knaben
entbunden. Mutter und Kind befinden sich
wohl.

Berlin, 12. Juli. (Priv.-Tel.) Die „S.“
3. am Mittag“ meldet aus Klein (Nie-
derschlesien): Hier starb auf dem Schlosse
die Fürstin Marie Radziwill, geborene de
Castellane, die Witwe des 1904 verstorbenen
Fürsten Anton Radziwill, im Alter von 76
Jahren.

München, 12. Juli. (WTB. Nicht-
amtlich.) Wie die Korrespondenz Hoffmann er-
fährt, ist der Erlaß des stellvertretenden
Generalkommandos des 1. bayerischen Armeekorps,
welcher sich mit Straßandrohungen
gegen den Lebensmittelwucher wendet, auch
von dem stellvertretenden Generalkommando
des 2. und 3. Bayerischen Armeekorps in
Würzburg und Nürnberg in vollem Umfange
übernommen worden. Hiernach ist diese wich-
tige Angelegenheit nunmehr einheitlich für
ganz Bayern geregelt.

Heutiger Tagesbericht.

Letzte Meldung.

Großes Hauptquartier, 13. Juli.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein französischer Handgranatenangriff bei
der Zuckersfabrik von Souchez wurde abgewie-
sen. Im Anschluß an den Sturm auf den
Kirchhof wurde darüber hinaus unsere Stel-
lung in einer Breite von 600 Metern vorge-
schoben und auch das an der Straße nach Arras
gelegene Cabaret rouge genommen. Die Zahl
der Gefangenen hat sich auf 3 Offiziere, 215
Mann erhöht. Verschiedene Ansätze zu feind-
lichen Gegenangriffen wurden unter Feuer
genommen, ihre Durchführung wurde dadurch
verhindert.

Zwischen Maas und Mosel entwickelte der
Feind lebhafteste Artillerietätigkeit. Viermal
griff er im Laufe des Abends und der Nacht
unsere Stellungen im Priesterwalde an. Die
Angriffe brachen unter großen Verlusten vor
unseren Linien im Feuer zusammen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

und

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Zu vermieten:

Möblierte Zimmer
im 1. St. od. 2.—3. St. od.
mit Küche, Bad,
elektr. Licht und allem
Notwendigen.
(2316a)
Ferdinandplatz 14.

Gut möbl. Zimmer
zu vermieten.
(1661a)
Löwengasse 9 I

Gut möbl. Zimmer
zu vermieten.
(2165a)
Höfstraße 11, III.

gut möbl. Zimmer
mit Balkon nächst dem Kurhaus an
Herrn zu vermieten, ev. auch
an Herrn. Zu erfragen in der Ge-
meinde, d. St.
(1458a)

Wohnung

1. St. od. 3. Zimmer und Küche zum
1. Oktober zu vermieten. Näheres
Ad. Fröhlichstein Nachf.
1720a) Louisenstraße 81.

2 Mansardenwohnungen
per sofort zu vermieten. [1646a]
Zu erfragen bei: Joseph Kern,
Louisenstr. 67.

2 Zimmer mit Küche
und 1 Zimmer mit Küche nebst
allem entsprechenden Zubehör zu
vermieten. 2031a
Obergasse 18.

3 Zimmer
mit Küche, elektr. Licht zum 1.
August zu vermieten.
2490a) Airdorf
Siedlerweg 36.

Eine Wohnung

im 2. St. 4 Zimmer nebst Küche u.
zu vermieten. [1279a]
F. E. Loh, Bad Homburg v. d. H.

Schöne
Mansardenwohnung
3—4 Zimmer bis 1. August zu
vermieten. (2616a)
Saalburgstraße 56.

Schöne
3 Zimmerwohnung
mit Zubehör in ruh. Lage, monat-
lich 24 Mark, auf sofort zu verm.
Näheres J. Fuld, Senfai (2062a)

3 Zimmerwohnung
mit abgeschlossenen Vorplatz, Gas,
Wasser u. allem Zubehör per 1. Okt.
1915 zu vermieten. 2444a
Louis Sadtler, Höfstraße 44.

Gut möbl. Zimmer

zu vermieten. (1524a)
Höfstraße 42 I.

Möbliertes Zimmer
zu vermieten. (1624a)
Meßgermeister Kofler,

Große helle
Werkstätte
zu vermieten. [1388a]
Elisabethenstr. 14.

Laden
zu vermieten 2366a
Louisenstraße 50.

3 Zimmerwohnung
1. St. od. zu vermieten.
2489a) Saalburgstraße 24.

3 Zimmerwohnung

im Hinterbau (Aussicht nach der
Straße) zum 1. Okt. zu vermieten.
2611a) Thomasstraße 6.

Obergasse 12.
2 Zimmer,
Küche und Laden sofort zu ver-
mieten Obergasse 3. 1836a

Elisabethenstraße 32
sind gute und einfach möblierte
Zimmer zu vermieten. (2376a)

Risseleffstraße.
möbl. Villa, 18 Räume 3stödig,
ganz oder stückweise für die Kurzeit
sofort zu vermieten durch 2239a
J. Fuld, Senfai, Louisenstr.

Extra billige Reklame-Preise

(2676)

in

Schürzen in weiss schwarz und farbig
weisse Blusen, Costümröcke u. Damenkragen.
waschbare Kleider u. Blusenstoffe, weiss u. farbig

Beachten Sie die billigen Preise in den Schaufenstern

Kaufhaus Louis Stern.

Elektrisches Licht

ein Jahr kostenlos!

wird für Wohnungen bis zu 3 Zimmern denjenigen Abnehmern des hiesigen Ortsberinges geliefert, die während der Dauer des Krieges neue Beleuchtungsanlagen einrichten lassen. Den Abnehmern soll dadurch ermöglicht werden, die Kosten der Neueinrichtung mit dem für die Beleuchtung ersparten Gelde zu bezahlen und sich hierdurch vom Petroleum unabhängig zu machen. Trägt der Hausbesitzer die Kosten für die Beleuchtungsanlagen, so geniesst dieser die Vergünstigung der einjährigen kostenlosen Stromlieferung.

Alle weiteren Auskünfte werden bei der unterzeichneten Stelle erteilt.

(1387)

Elektrizitätswerk

Höhestasse 40.

Bezug von künstlichen Düngermitteln.

Diejenigen Landwirte, welche nachstehende künstliche Düngermittel: Thomasmehl, Kainit, Kalibüngerfälsche, Ammonial - Superphosphat, Stickstoffphosphat, Kalkstickstoff, Peru Guano Füllhornmarte, Knochenmehl und schwefelsaures Ammonial, im Herbst dieses Jahres benötigen, können ihren Bedarf bis zum 17. ds. Mts. auf dem Rathause Zimmer Nr. 10 oder auf dem Bezirksvorsteherbüro anmelden. Dasselbst sind auch die Preise für diese Düngermittel zu erfahren.

Wir empfehlen einem jeden, seinen Bedarf schon jetzt mitzutheilen, da im Herbst der Bedarf voraussichtlich sehr groß wird und außerdem die Preise steigen werden.

Bad Homburg v. d. H., den 12. Juli 1915.

Der Magistrat.

Kurhaustheater Bad Homburg.

Direktion: Hermann Steingoetter.

Samstag, den 17. Juli 1915, abends 8 Uhr:

Einmaliges Gastspiel von

Käte Basté

vom priv. Theater in der Josefstadt in Wien mit ihrer Gesellschaft

„Intime Künstler-Spiele“

Die grosse Leidenschaft

Luftspiel in 3 Akten von Raoul Auernheimer.

Personen:

Hingenz Arnberg, Fabrikant
 Sophie, seine Frau
 Beate, deren Nichte
 Adrian Streit, ein Maler
 Eduard Brenner, Mitbesitzer der Firma „Arnberg und Brenner“
 Otto Dittbert vom Alibtheater in Bonn
 Käte Basté
 Trude Könen vom den Kammertheatern in Bonn
 Arthur Beder
 Adolf Jahn vom kleinen Theater in Berlin.

Der 1. Akt spielt in der Villa Arnberg in Wien, der 2. und 3. auf dem Hofe nach dem 1. und 2. Akt.

Preise der Plätze wie gewöhnlich.

Militär Ermäßigung.

Vorverkauf auf dem Kurbüro.

Kassen-Öffnung 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. — Anfang 8 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Preise für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur M 1.50
 Kopfwaschen ohne Frisur M 1.—
 Für Mädchen unter 14 Jahre M — 75
 Einfache Frisur M 1.—
 Frisur mit starker Welle M 1.50

Preis-Ermäßigung auf alle diese Bedienungen bei Karten zu 10 Rummern

Karl Kesselschlager, Louisestr. 57, Telefon 317.

Himbeer-Syrup

gar. rein per Pfd. 75 S.
 per ¼ Flasche Mk 1.50
 per ½ Flasche 85 Pfg.

Citronen-Most

aus frischen Früchten gepresster, mit Zucker ver-
 kochter, reiner Citronen-
 saft, mit Wasser ver-
 mischt, hat man sofort
 eine Limonade per Pfd.

Mk. 1.00

per ¼ Fl. Mk. 1.00

Homburger Kaufhaus
 für Lebensmittel

(J. Nehren.)

Neue Kartoffeln

per Zentner M. 7.50
 mit Sack ab hier versendet unter
 Nachnahme (2620)

Meier Kleeblatt,
 Seligenstadt Hessen
 Telefon No. 11.
 Größere Posten und Wagonladungen
 billiger.

Empfehle
 täglich frische
 Heidelbeeren

zu den billigsten Tagespreisen.
 2593) F. Fuchs, Hoff.

Ankauf

v. gebrauchten Möbeln, alten
 Zahngebiß u. Gegenständen
 aller Art gegen sofortige Zahlung.

Karl Lagneau,
 Schulstraße 11. (1098)

Nachhilfe

in allen Realfächern erteilt
 H. Thielecke, (2559)
 Elisabethenstr. 17. I.

Verloren

wurde am Sonntag Vormittag in
 der Brunnen-Allee des Kurparks ein

Damenpazierstock

Abzugeben gegen Belohnung (2682)

Villa Edda,

Kaiser Friedrichs Promenade 79.

Zuverl. Motorrad bei täglich 1
 3 stünd. Benutz. u. best. Beh. zur
 Miete od. evtl. Kauf gef. Preisoff.
 unt. 3. 2685 an die Geschäftsstelle.

Herr sucht guten Schach-
 spieler für einige
 Abende der Woche. Zuschriften an
 die Geschäftsstelle dieses Blattes
 unter S. Nr. 2640.

Tagelöhner

ge sucht (2663)

Heinrich Kompel,
 Eisengießerei.

Fleißiges Mädchen

welches perfekt kocht und einen Teil
 der Hausarbeit übernimmt per 15. 7.
 oder 1. 8. gesucht. 2677

Weinbergweg 42,
 Ecke Quellenstraße.

Fräulein

wünscht Stenographie zu erlernen
 Offerten mit Preis unter F. 2681
 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Drei Zimmer- Wohnung

schön gelegen, mit Zubehör, Bade-
 zimmer und Zentralheizung zum
 1. Oktober an ruhige Mieter billig
 zu vermieten. Anfragen u. S. 2684
 an die Geschäftsstelle ds. Bl.

Kleines Wohnhaus

mit Garten zu mieten oder kaufen
 gesucht. Offerten unter „Eigenheim“
 an die Geschäftsstelle dieses Blattes

Eine (2039)

3 Zimmerwohnung

mit allem Zubehör ist im Erdge-
 schoß und im 1. Stock des Hauses
 Lechfeldstraße 5 zu vermieten
 Näheres daselbst Hauszugang links.

2 Zimmerwohnung

mit Manjarde u. Zubehör an ruhige
 Leute zu vermieten. 2298a

Karl Lepper, Hofmaier.

Eine schöne

3 Zimmerwohnung

mit Küche, Manjarde und allem Zu-
 behör auch elektrisch Licht sofort zu
 vermieten. 2678a

Dornholzhausen,
 Sonnenbadstraße 2.

Gesucht

zum 1. 10. 15. von nach Homburg
 versetzten Beamten

3-4 Zimmerwohnung
 möglichst mit Gartenanteil. Off.
 unter M. B. 2679 an die Ge-
 schäftsstelle dieses Blattes.

Kleine Wohnung

zu vermieten bei E. Wagner,
 2636a Kasernenstraße 1.

3 Zimmer

und eine Manjardenwohnung
 im Vorderhaus zu vermieten.
 2638a Louisestraße 74

Vorschriftsmässige

Feldpost-Karten

(auch solche mit Antwortkarte)

auf schreibfähigem Karton gedruckt

sowie

Feldpost-Briefe

sind für den Preis von 1 Pfg. per Stück

zu haben bei:

Fr. Becker, Fr. Schick's Buchh.

Louisenstrasse 35.

Louisenstrasse 64.

F. Supp, Louisenstrasse 83 $\frac{1}{2}$

Persil

wäscht schnell und leicht

Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda.